



An die
Ausbildungsbetriebe

Immenstadt, Mai 2020

Informationen zur Blockbeschulung der Zimmerer in der Fachstufe

Vor Ausbildungsbeginn Ihres Auszubildenden möchten wir Sie vorab über Verschiedenes informieren:

- a.) Blockbeschulung in der Fachstufe (Blockplan)
- b.) Klassenbildung
- c.) Ausbildungsbestätigung
- d.) Internatsunterbringung
- e.) Schülerleistungen im Blockunterricht und Gefährdungsmitteilung

a.) Blockbeschulung

Die Auszubildenden im Zimmererhandwerk werden aus dem Regierungsbezirk Schwaben, nach dem Berufsgrundschuljahr (BGJ /s), in den Fachklassen (11. /12. Jahrgang) am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum in Immenstadt (Sprengelschule für Schwaben) beschult.

Der Unterricht findet für jede Fachklasse im Regelfall an 9 Schulwochen pro Schuljahr statt, welche in 3 Zeitabschnitte (1. – 3. Block) unterteilt sind.

Die Blockzeiten für Ihren Auszubildenden können Sie dem Blockplan auf unserer Homepage unter Downloads (Ordner Zimmerer) entnehmen.

b.) Klassenbildung

Bei der Klassenbildung wird vorrangig darauf geachtet, dass mehrere Auszubildende des gleichen Betriebes zu verschiedenen Blockzeiten eingeteilt werden. Um zeitliche Überschneidungen zu vermeiden, passt sich die überbetriebliche Ausbildung den Blockzeiten der Berufsschule an.

Sollten Betriebe eine davon abweichende Einteilung Ihrer Auszubildenden wünschen, dann ist die Schule möglichst frühzeitig darüber zu informieren.

Änderungen in der Klassenbildung durch Azubis sind nur in absolut begründeten Ausnahmefällen nach Rücksprache mit dem Ausbildungsbetrieb möglich.

c.) Ausbildungsbestätigung (nur bei Neuanmeldungen in der 11. Jahrgangsstufe erforderlich)

Fachklassen können nur gebildet werden, wenn eine nachweisliche Ausbildung in einem Ausbildungsbetrieb im Zimmererhandwerk vorliegt. Da erfahrungsgemäß der Ausbildungsvertrag erst Monate nach Ausbildungsbeginn der Schule durch die zuständige Kammer vorliegt, ist für die Schule eine Ausbildungsbestätigung vorab durch den Betrieb erforderlich.

Bitte senden bzw. faxen Sie uns beigefügte Ausbildungsbestätigung (Formblatt) möglichst bald an die Berufsschule zurück.

d.) Internatsunterbringung

Für alle Schüler, die nicht bzw. unter erschwerten Bedingungen täglich nach Hause fahren können, besteht die Möglichkeit einer Internatsunterbringung. Das Internat befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Berufsschule. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter Downloads (Ordner Zimmerer).

e.) Schülerleistungen im Blockunterricht und Gefährdungsmitteilung

Damit die Ausbildungsbetriebe aktuell über den Leistungsstand Ihrer Auszubildenden informiert sind, führt jeder Azubi in der Berufsschule einen Leistungsnachweis, in den jeder Schüler alle bekannten Schulnoten einträgt und auf Verlangen dem Ausbildungsbetrieb vorlegt. Bestehen bei der Vorlage berechnete Zweifel, so setzen Sie sich bitte mit dem zuständigen Klassenleiter in Verbindung.

Geben die Noten nach dem 2. Block Anlass zur Sorge über das künftige Bestehen der Prüfung, werden sowohl die Erziehungsberechtigten als auch der Ausbildungsbetrieb durch die Berufsschule davon in Kenntnis gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Eisenlauer, OStD
Schulleiter

gez. Franz Buhl, StD
Fachgruppenbetreuer

Öffnungszeiten der Verwaltung
MO - DO 7:30 – 13:00 Uhr
 14:30 – 16:00 Uhr
FR 7:30 – 14:00 Uhr

verwaltung@berufsschule-immenstadt.de
www.bsz-immenstadt.de

Telefon: 08323-9667- 00
Telefax: 08323-9667-199